



THE FREESTYLE PLAYGROUND

AIR-PARC

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Einwilligung

Mit dem Betreten der AIR-PARC Freestyle Halle betrieben durch die Airpatrol Extreme Agency Leithener Dorfstrass 7, 6103 Reith bei Seefeld erkennen Sie die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Hausrecht

Die Mitarbeiter des AIR-PARCS sind berechtigt bei Verstößen gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. der Hausordnung Personen der Air-Parc Freestyle Halle zu verweisen. Der Eintritt wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

3. Öffnungszeiten und Eintritt

Die aktuellen Öffnungszeiten und Eintrittspreise finden Sie auf unserer Homepage (air-parc.com) und am Infopoint in der AIR-PARC Halle. Die Bänder zur Kennzeichnung der unterschiedlichen Eintritte sind gut sichtbar am Handgelenk zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen. Zudem ist bis zum Verlassen der AIR-PARC Halle die Quittung als Zahlungsbeleg aufzubewahren. Die Eintrittspreise gelten immer für 2 Stunden. Nutzer ohne gültige Eintrittskarte werden der Halle verwiesen. Personen unter Drogen- und/oder Alkoholeinfluss wird der Zutritt zum AIR-PARC verweigert.

Für AIR-PARC Gäste ist das Betreten ohne Berechtigung (= ohne Erwerb einer Zutrittsberechtigung/ Eintrittskarte) verboten. Für Unfälle und Schäden, die sich bei unberechtigten Zutritten ereignen, sowie die damit verbundenen Folgen übernimmt die Airpatrol Extreme Agency keine Haftung und ist schad- und klaglos zu halten. Es besteht keinerlei Rechtsanspruch.

4. Nutzung der AIR-PARC Halle

In jedem Bereich des AIR-PARC's sind Sicherheits- und Nutzungshinweise angebracht. Diese sind unbedingt einzuhalten. Respekt gegenüber anderen Besuchern wird im AIR-PARC vorausgesetzt. Es besteht die Möglichkeit Equipment auszuleihen. Sie haften für alle Schäden, die durch Missachtung der Sicherheitshinweise oder durch mutwillige Beschädigung entstehen. Es besteht kein Anspruch, dass alle Bereiche zum Zeitpunkt des Besuches offen sind. Im Zuge von Wartungsarbeiten kann es zu vereinzelt Sperrungen kommen. Auf diese werden beim Infopoint hingewiesen. Die Nutzung sämtlicher Bereiche erfolgt auf eigene Gefahr. Die AIR-PARC Halle sorgt für einen gebrauchsfähigen und sicheren Zustand und haftet nur bei Vorsatz und/oder Fahrlässigkeit. Für mitgebrachte Gegenstände übernehmen wir keinerlei Haftung. Der Zutritt zum AIR-PARC ist für Kinder unter 10 Jahren nur mit einer Begleitperson gestattet. Der AIR-PARC ist mit Ausnahme der Camps, Workshops und Trainings kein ständig betreutes Angebot.

5. Essen und Getränke

Das Mitbringen von Getränken ist gestattet. In der Halle darf nur in der Kids Area getrunken werden. In der restlichen Halle sind Getränke verboten.

6. Besucherzahl

Der AIR-PARC ist ein einzigartiges Angebot, daher kann es vorkommen, dass die Halle ausgebucht ist und es einen Einlassstopp gibt. Um die Halle auf jeden Fall nutzen zu dürfen, empfehlen wir eine Reservierung per Telefon oder E-Mail für den entsprechenden Zeitraum. Zudem ist bei bestimmten Angeboten eine Voranmeldung notwendig (Workshops, Kurse, Camps).

Kontakt: info@air-parc.com

7. Garderobe

Die Benutzung der Garderobe geschieht auf eigene Gefahr. Die AIR-PARC haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände und Kleidung. Es gibt im Umkleibereich Schließfächer die genutzt werden können.

8. Schäden in der AIR-PARC Halle

Alle Bereiche der AIR-PARC Halle werden regelmäßig gewartet und kontrolliert. Sollten Sie dennoch einen Schaden ohne eigenes Verschulden erleiden, melden Sie diesen bitte umgehend und vor verlassen der AIR-PARC Halle den Mitarbeitern.

9. Parkplätze

Die Nutzung der Parkplätze (P1-P4) erfolgt auf eigene Gefahr, es gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Die Parkplätze des AIR-PARCS sind nicht überwacht, achten Sie daher darauf, dass Ihr Fahrzeug abgeschlossen ist und keine Wertgegenstände im Fahrzeug sind. Bei Schäden oder Diebstahl durch Dritte können wir keinen Ersatz gewähren. Schäden durch Mitarbeiter des AIR-PARCS sind davon ausgeschlossen und müssen, sofern zumutbar, beim Verlassen bei den Mitarbeiter am Infopoint gemeldet werden.

10. Gefährliche Gegenstände

Im AIR-PARC ist das Mitführen von spitzen, scharfen, bruchgefährdeten und/oder sperrigen Gegenständen verboten.

11. Werbung im AIR-PARC

Das Verteilen und/oder Aufhängen von Prospekten, Werbeflyern, Postern, etc. ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Betriebsleitung gestattet.

12. Film- und Fotoaufnahmen für Werbezwecke

Im AIR-PARC werden regelmäßig Film- und Fotoaufnahmen gemacht. Sollten Sie nicht wünschen, dass wir die Aufnahmen später für unsere Öffentlichkeitsarbeit verwenden, dann wenden Sie sich bitte direkt an den Filmer bzw. Fotograf. Sollten Sie der Verwendung nicht widersprechen, so gehen wir davon aus, dass die Verwendung honorarfrei gestattet wird. Film- und Fotoaufnahmen für private Zwecke sind jederzeit gestattet. Wenn Sie Ihre Film- und Fotoaufnahmen kommerziell nutzen möchten, wenden Sie sich bitte vorher an die Betriebsleitung des AIR-PARCS, da wir dies nur mit schriftlicher Genehmigung gestatten.

13. Videüberwachung

Der AIR-PARC wird videoüberwacht.

14. Diebstahl

Jeder Diebstahl im AIR-PARC wird unmittelbar zur Anzeige gebracht. Wir behalten uns etwaige Schadensersatzforderungen vor.

15. Gruppenbuchungen

Meldet ein Kunde mehrere Personen zu einer Leistung an, hat er auch für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten der durch ihn Angemeldeten, insbesondere für die Bezahlung der gebuchten Leistungen, einzustehen.

16. Programmänderungen

Der AIR-PARC ist berechtigt, Programm- oder Angebotsänderungen vorzunehmen, wenn sich dieses - aus welchen Gründen auch immer - aufdrängen sollte. Solche Änderungen vermitteln keinen Anspruch auf Schadenersatz, sofern sich dadurch der Charakter der vertraglich versprochenen Leistung nicht wesentlich verändert.

17. Bezahlung von Camps, Workshops, Trainings

Der AIR-PARC zieht die fälligen Teilnehmerbeiträge für Camps, Workshops und Trainings per SEPA-Lastschriftmandat von einem vom Kunden zu benennenden Bankkonto ein. Es ist auch eine Bar- bzw. EC-Kartenzahlung, am ersten Tag vor Beginn der Leistung, möglich.

18. Saisonskarten

Gültigkeit: Die AIR-PARC Saisonkarte ist vom 10.12.2016 – 20.04.2017 gültig. Saisonbeginn und Saisonschluss laut Aushang an der Anlage.

Missbrauch: Die Karte ist personenbezogen (gültig nur mit Foto) und nicht übertragbar. Die versuchte oder tatsächliche missbräuchliche Verwendung von Tages- oder Saisonskarten hat den entschädigungslosen Entzug ohne Anspruch auf Ersatz oder Rückvergütung zur Folge! Gäste, die ohne gültiger Eintrittskarte angetroffen werden, müssen mit der Einhebung eines erhöhten Entgeltes rechnen. Strafanzeige behalten wir uns vor.

Verlust und Beschädigung: Bei Verlust oder Beschädigung der Karte kommt es zu einer Neuausstellung einer Ersatzkarte. Es werden € 10,- für die Karte eingehoben.

Rückvergütung: Bei schweren Unfällen oder längerer Krankheit erfolgt eine Teilrückvergütung nur dann, wenn die Saisonkarte unverzüglich (Stichtag) mit einem ärztlichen Attest eines ortsansässigen Arztes an der Stelle hinterlegt wird. Eine Rückvergütung ist nur innerhalb der ersten 3 Monate ab Saisonstart am 10. Dezember möglich. Rückvergütungsschlüssel: Bis zum 31.12. (50 %), bis 31.01. des Folgejahres (30 %), bis 28.02. des Folgejahres (10 %). Sperrungen von Teilbereichen der Halle geben keinen Anspruch auf Rückvergütung. Die Übertragung auf andere Personen oder sonstige Veränderungen sind generell nicht möglich.

Sicherheit: Den Anordnungen des Personals ist aus Sicherheitsgründen unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandelnde können der Halle verwiesen werden, der Pass wird dann ersatzlos eingezogen.

Aufenthaltsdauer: Beim Erstbesuch ist die Aufenthaltsdauer bis Betriebsschluss. Bei normalen Tageskarten ist die Aufenthaltsdauer auf 2h begrenzt. Bei viel Betrieb ist es den AIR-PARC Mitarbeitern gestattet Personen die sich länger als 2h dort aufhalten der Halle zu verweisen.